

NEPTUN Wasserpreis 2019

Ausschreibungsunterlagen zur Fachkategorie WasserFORSCHT

Trägerinnen und Träger:



zukunft
SEIT 1909
denken



Bundesministerium
Nachhaltigkeit und Tourismus

Partner der Fachkategorie:



1 Ausschreibende Stellen NEPTUN Wasserpreis 2019

Fachkategorie WasserFORSCHT

1.1 Trägerinnen und Träger:

- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
- Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach
- Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband

1.2 Kategorie-Sponsor:

- Stadt Wien und MA 31 – Wiener Wasser

2 Zielsetzung NEPTUN Wasserpreis 2019

Österreich gehört zu den wasserreichsten Ländern in Europa. Dieser Reichtum bringt große Nutzungspotenziale mit sich, aber auch die gesellschaftliche Verpflichtung, sorgsam mit der Ressource Wasser umzugehen.

Der Neptun Wasserpreis hat sich deshalb zum Ziel gesetzt:

- auf die Wichtigkeit des Schutzes der heimischen und globalen Wasserressourcen hinzuweisen
- die Wertschätzung für das Wasser und seine nachhaltige Nutzung in Österreich zu fördern, das heimische Know-how im Wasserbereich und die Marktchancen für Innovationen aus Österreich im In- und Ausland zu stärken
- Antworten auf die globalen Herausforderungen auf dem Wassersektor hervorzuheben
- die besondere Bedeutung der partizipativen Entscheidungsfindung und der offenen Kommunikation bei Wasserprojekten zu thematisieren
- das aktive Interesse der Bevölkerung an Wasserthemen weiter zu heben

3 Fachkategorie WasserFORSCHT

Der Neptun Wasserpreis 2019 wird in den drei Fachkategorien WasserBILDUNG, WasserFORSCHT, und WasserKREATIV ausgeschrieben. Alle Einreichungen, die von den Fachjürs für eine der drei Fachkategorien nominiert werden, nehmen automatisch an der Ausscheidung für den Neptun Hauptpreis teil.

3.1 Hintergrund WasserFORSCHT

Wasser ist die Grundlage allen Lebens. Mit innovativen Technologien und ganzheitlichen Systemlösungen kann den Herausforderungen im 21. Jahrhundert begegnet werden, wenn es darum geht, die Ressource Wasser zu schützen. Unter Berücksichtigung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Konsequenzen ist es ein Ziel, nachhaltige Systemlösungen für die Wassergewinnung, die Infrastruktur und die Abwasserentsorgung zu entwickeln und in praxistaugliche Anwendungen zu überführen. Nachhaltige Wassernutzung bzw. -schonung wird heutzutage unter Einsatz moderner Technologien ermöglicht: in der Wassergewinnung, der Speicherung und in der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, in der Landwirtschaft oder im Rahmen der Energieerzeugung.

Innovative Lösungen sind gefragt, wenn es um die Wiederherstellung und Erhaltung von Gewässern als intakte Lebensräume für Pflanzen und Tiere, um die Artenvielfalt und das ökologische Gleichgewicht geht. Raumplanerische Maßnahmen stehen heute im engen Zusammenwirken mit schutzwasserbaulichen und organisatorischen Maßnahmen, die den bestmöglichen Schutz für die Bevölkerung bei gleichzeitiger Naturverträglichkeit erreichen. Wirtschaft und Wissenschaft forschen für den Klimaschutz: Ökologisch intakte aquatische Lebensräume sind wertvolle CO₂-Speicher.

3.2 Handlungsfelder

- Nachhaltige Wassernutzung:
Schonende und nachhaltige Nutzung der Ressource in Siedlungen, Landwirtschaft und Industrie, bei der Energieerzeugung unter Einsatz innovativer Technologien und Lösungen
- Grund- und Quellwasser
Um die Wasserressourcen für künftige Generationen zu erhalten, findet sich im österreichischen Wasserrechtsgesetz die Zielbestimmung des flächendeckenden Grundwasserschutzes. Besonders sensibel auf Verschmutzungen reagieren Karstquellen, die 50 % unseres Trinkwassers liefern.
- Biodiversität
Wasserbeeinflusste Landschaften formen Lebensraumtypen mit der höchsten biologischen Vielfalt. Leider sind viele Lebensräume dieser Art in ihrem Bestand gefährdet.
- Klimawandel
Die Folgen des Klimawandels sind auch in Österreich immer deutlicher spürbar und wirken sich auch auf die Wasserwirtschaft aus.
- Exportchancen für Österreich
Innovationen und neue Wassertechnologien reduzieren nicht nur Umweltbelastungen, sie schaffen auch neue Arbeitsplätze in Österreich und eröffnen uns neue Exportchancen ins Ausland unter dem Motto: „Innovativ im Land, erfolgreich in der Welt“
- Ökologischer Wasserbau
Die Renaturierung, Restrukturierung, Revitalisierung von Flüssen und Bächen, die Wiederherstellung der Durchgängigkeit, eine nachhaltige Gewässervernetzung usw. sind

neben der Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte die Hauptaufgaben der nächsten Dekade.

- Integrierter Hochwasserschutz
Der Hochwasserschutz an Fließgewässern war früher hauptsächlich auf technische Maßnahmen und Landgewinn ausgerichtet. Heute berücksichtigt der Wasserbau ökologische Erfordernisse und versucht, das Schutzbedürfnis der Bevölkerung mit dem Gewässerschutz in Einklang zu bringen. Auch Forschungen zur Förderung des Gefahrenbewusstseins werden in dieser Kategorie angesprochen. Die Vorsorge vor Naturgefahren ist angesichts häufiger Hochwasser- und Starkregenereignisse nach wie vor ein zentrales Thema der Forschung und Entwicklung.
- Ökologisch verträgliche Wasserkraftnutzung
Wasserkraftwerke stellen oft unüberwindbare Hindernisse für Fische dar. Der Bau von Fischaufstiegshilfen oder Umgehungsgerinnen zur Herstellung der Durchgängigkeit ist daher wichtig. Auch innovative Lösungen für Restwasser-, weitere Strukturfragen und zur Modernisierung von bestehenden Anlagen sind gefragt.
- EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)
Ein wesentliches Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist es, einen „guten Zustand“ der Gewässer zu erreichen. Für die ökologische naturnahe Gewässerentwicklung sind innovative Maßnahmen und Technologien gefragt.

3.3 Zielsetzung

Die ökologisch nachhaltige Wassernutzung und Wasserschonung sind zentrale Anliegen der Preiskategorie WasserFORSCHT.

3.4 Was kann eingereicht werden?

- Projekte, Arbeiten und Initiativen zum Schutz und zur Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen im und am Wasser
- Projekte, Arbeiten und Initiativen die zu einer schonenden und nachhaltigen Nutzung von Wasser in Siedlungen und Landwirtschaft beitragen
- Projekte, Arbeiten und Initiativen, die zum Schutz bzw. Erhalt der Artenvielfalt in aquatischen Lebensräumen beitragen
- Projekte und Studien, die sich mit dem nachhaltigen Hochwasserschutz auseinandersetzen (sowohl praktisch als auch theoretisch)
- Projekte und Studien, die sich mit ökologisch verträglicher Wasserkraftnutzung auseinandersetzen (sowohl praktisch als auch theoretisch)
- Technologien, Verfahren und Projekte, die zur Reduktion, Beseitigung oder Verhinderung der Gewässerverschmutzung führen
- Technologien, Projekte, Verfahren, die nachhaltige, praxistaugliche Systemlösungen zur Wassergewinnung, Infrastruktur oder Abwasserentsorgung im In- und Ausland bieten

Es können Projekte, Arbeiten, Technologien, Verfahren, Studien etc. eingereicht werden, die entweder in Österreich entwickelt oder umgesetzt wurden, oder die im Ausland unter österreichischer Beteiligung entwickelt oder umgesetzt wurden.

3.5 Zielgruppen

- Unternehmen (insbesondere F&E und Forschungsabteilungen)
- Start-Ups / Unternehmensgründerinnen und -gründer
- Universitäten und Fachhochschulen
- Österreichische und internationale Forscherinnen und Forscher
- Verbände, Organisationen, Institutionen

3.6 Bewertungskriterien

- Technologischer oder wissenschaftlicher Innovationsgrad der Einreichung sowie Potenzial bezüglich Weiterentwicklungsmöglichkeiten
- Nachhaltigkeitsgrad der Einreichung (Ökologie, Ökonomie, Soziales)
- Beschäftigungs- und Exportchancen für Österreich
- Praktische Relevanz und Anwendbarkeit
- Aufwand für die Realisierung (Zeit, Geld und Energie) in Relation zu den erwarteten Ergebnissen und Effekten

3.6.1 Dotierung



Die Kategorie WasserFORSCHT ist mit einem **Preisgeld in der Höhe von 5.000 Euro** dotiert. Das Preisgeld wird unter den drei Nominierten aufgeteilt (1. Preis 3.000 Euro, 2. Preis 1.500 Euro, 3. Preis 500 Euro). Die Patenschaft für die Kategorie WasserFORSCHT hat Wiener Wasser übernommen.

4 Hauptpreis

4.1 Hintergrund

Mit dem Neptun Hauptpreis wird jenes Projekt ausgezeichnet, das in Summe den Bewertungskriterien aller Fachkategorien am meisten entspricht, den nachhaltigen Umgang mit der Lebensressource Wasser am besten thematisiert bzw. umsetzt.

4.2 Wer nimmt an der Ausscheidung um den Hauptpreis teil?

An der Ausscheidung für den Hauptpreis nehmen alle Einreichungen teil, die von den Fachjürs für eine der drei Fachkategorien nominiert werden. Andere Möglichkeiten der Teilnahme gibt es nicht, es kann nicht für den Neptun Hauptpreis eingereicht werden.

4.3 Bewertungskriterien für die Nominierung

- Nachhaltigkeitsgrad
- Innovationsgrad
- Wirtschaftliches Potenzial, Verhältnis Aufwand/Effekte
- Bewusstseinsbildungspotenzial
- Publizitätspotenzial

4.4 Entscheidung

Unter den nominierten Fachprojekten wird auf dem bundesweiten Preisverleihungsabend, der rund um den Weltwassertag 2019 (22. März) stattfinden wird, ein Live-Publikums-Voting durchgeführt. Das Fachprojekt mit den meisten Stimmen erhält den Hauptpreis.

4.5 Dotierung

Der Neptun Hauptpreis ist mit einem Preisgeld in der Höhe von 3.000 Euro und einer Trophäe dotiert.

5 Einreichmodalitäten

5.1 Was kann eingereicht werden?

Es können Beiträge eingereicht werden, die inhaltlich in die Fachkategorie WasserFORSCHT (wie in Kapitel 3 beschrieben) passen und nicht älter als fünf Jahre sind. Weiters sind in der Fachkategorie WasserFORSCHT folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Teilnahmeberechtigt sind alle Beiträge, die in Österreich oder mit österreichischer Beteiligung oder mit einem anderen nachweisbaren Bezug zu Österreich umgesetzt wurden.
- Es dürfen nur bereits realisierte Projekte eingereicht werden, wobei abgeschlossene und positiv beurteilte Diplomarbeiten und Dissertationen in gebundener Form bzw. ausführliche Konzeptarbeiten auch als realisierte Projekte gelten.

5.2 Welche Unterlagen sind für die Einreichung erforderlich?

- Ein Online-Formular ist auf der Webseite des Neptun Wasserpreis unter www.neptun-wasserpreis.at im Einreichzeitraum (05. Juni 2018 bis 12. Oktober 2018) auszufüllen.
- Optional sind ergänzende Unterlagen zur Dokumentation des Projektes beizufügen. Empfohlen wird eine kompakte und übersichtliche Zusammenfassung der Leistungen (z. B. auf max. drei Seiten) im PDF-Format inklusive Bildmaterial.
- Folgende Formate sind für den Upload zugelassen:
 - Fotos, Videos (Formate JPEG, PNG, GIF, MP4, AVI, MPG, MOV, Real Video; nur PC-lesbare Formate)
 - Audioaufnahmen (Formate MP3, RealAudio, Windows Media Audio)
 - Publikationen etc. (Format pdf)

5.3 Wie reicht man ein?

- Die Einreichung erfolgt über das Online-Einreichformular auf der Neptun Website www.neptun-wasserpreis.at in dem auf der Website angegebenen Einreichzeitraum.
- Zusätzlich zur Kurzbeschreibung der Einreichung sollten auch zusätzliche Informationen (z.B. Zusammenfassung der Forschungsarbeit) und/oder Fotos zur Einreichung hochgeladen werden. **Empfohlen wird eine kompakte und übersichtliche Zusammenfassung der Leistungen (z. B. auf max. drei Seiten) im PDF-Format inklusive Bildmaterial.**
- Für Beiträge, die eine höhere Datengröße als 10 MB aufweisen, können auf einem elektronischen Datenträger unter Angabe des Gemeindefamens postalisch an folgende Adresse gesandt werden (die Zusendung muss für den Empfänger porto- und spesenfrei erfolgen):
 tatwort Nachhaltige Projekte
 Kennwort Neptun Wasserpreis / [Einreich-Kategorie]
 Haberlgasse 56/17
 1160 Wien
- Alternative Übermittlungsmethoden für größere Dateien (zum Beispiel via Online-Transferportalen) sind mit dem Neptun Koordinationsteam unter +43 660 6831197 oder info@neptun-wasserpreis.at vorab zu klären.

5.4 Bis wann muss die Einreichung erfolgen?

- Die Einreichfrist für den Neptun Wasserpreis 2019 ist online über die Website www.neptun-wasserpreis.at von **5. Juni 2018 ab 09:00 bis 12. Oktober 2018, 23:59 Uhr** möglich.
- Digitale Einreichungen (Online-Einreichformular) müssen bis 12. Oktober 2018, 23:59 Uhr einlangen. Einreichungen, die zu einem späteren Zeitpunkt einlangen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Bei Einreichungen per Post muss der Poststempel als spätestes Datum den 12. Oktober 2018 aufweisen.

6 Teilnahmebedingungen

Mit der Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen akzeptieren die teilnehmenden Personen sämtliche in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Bedingungen, insbesondere folgende Punkte:

6.1 Teilnahmeberechtigung/Ausschließungsgründe:

Zur Einreichung eines Projektes sind ausschließlich jene Personen berechtigt, die das eingereichte Projekt verfasst, entwickelt, erfunden oder hergestellt haben. Ist die einreichende Person nicht die, die das eingereichte Projekt verfasst/entwickelt/erfunden/hergestellt hat, muss die Einreichung von jener Person, die das Projekt verfasst/entwickelt/erfunden/hergestellt hat, mit Unterschrift gegengezeichnet sein. Im Falle einer Prämierung erhält ausschließlich die einreichende Person das Preisgeld.

Von der Teilnahme am Wettbewerb sind – auch mitarbeitende Personen – ausgeschlossen:

- Trägerinnen und Träger sowie Sponsorinnen und Sponsoren des Neptun Wasserpreis 2019 (Diese dürfen nicht selbst einreichende Personen sein, jedoch können sie Projekt- bzw. Finanzierungspartnerinnen und -partner eingereicherter Projekte sein. Mitglieder von Verbänden wie ÖVGW und ÖWAV sind vom Ausschluss der Teilnahme nicht betroffen und können einreichen.)
- Personen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Wettbewerb oder von Wettbewerbsunterlagen mitgewirkt haben.
- Jurymitglieder sowie deren nahe Angehörige (als solche gelten die Ehepartnerinnen und Ehepartner, Verwandte oder Verschwägerter in gerader Linie sowie in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verwandte)
- Personen, die zu einem Mitglied der Jury in einem berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen
- Personen, die versuchen, ein Mitglied der Jury in seiner Entscheidung zu beeinflussen.
- Ausschließungsgründe, die erst während des Wettbewerbs entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.

6.2 Urheber- und Nutzungsrecht

- Das geistige Eigentum der eingereichten Beiträge verbleibt bei den einreichenden Personen. Die eingereichten Unterlagen gehen in das sachliche Eigentum der ausschreibenden Stellen über.

- Mit der Einreichung überträgt die einreichende Person den ausschreibenden Stellen das unbefristete und räumlich (national und international) uneingeschränkte Nutzungsrecht für die eingereichten Unterlagen im Rahmen des Wirkungsbereichs der ausschreibenden Stellen.
- Mit der Einreichung von Beiträgen garantiert die Teilnehmerin/der Teilnehmer, über die nötigen Rechte zu verfügen, um die Beiträge den ausschreibenden Stellen zur Nutzung zu überlassen. Die einreichenden Personen halten für die Veröffentlichung die ausschreibenden Stellen von Rechtsansprüchen Dritter (z. B. abgebildete Personen) schad- und klaglos.
- Das den ausschreibenden Stellen eingeräumte Nutzungsrecht bezieht sich auf die Veröffentlichung, Vervielfältigung, Übersendung oder sonstige vergleichbare Nutzung der eingereichten Beiträge unter Nennung des Urhebers oder der Urheberin im Rahmen der Abwicklung des Neptun Wasserpreis oder auch für nichtkommerzielle und redaktionelle Nutzung rund um das Thema Wasser unabhängig vom Neptun Wasserpreis ohne jeglichen Anspruch auf Vergütung.
- Mit der Einreichung überträgt die einreichende Person den ausschreibenden Stellen zudem das Recht, die Bild- und Videodateien zu bearbeiten (u.a. Ausschnitterstellung, Anpassung des Farbprofils, Freistellen einzelner Komponenten, Fotomontagen, etc.). Bei solchen Bearbeitungen sind die berechtigten Interessen der abgebildeten Personen zu wahren, die Bildaussage darf nicht wesentlich geändert werden und es sind nur Korrekturen kleineren Umfangs zulässig.
- Im Falle der Bildnutzung durch die ausschreibenden Stellen stehen der einreichenden Person keine Entgelt- oder sonstige Ansprüche gegenüber den ausschreibenden Stellen oder der Republik Österreich zu. Ein Anspruch auf die tatsächliche Verwendung der Materialien besteht nicht.
- Sollten **minderjährige Personen** auf eingereichten Foto- oder Videodateien erkennbar sein, so ist eine Einverständniserklärung durch den Erziehungsberechtigten auszufüllen und der Einreichung beizulegen. Ein Formular für die Einverständniserklärung kann hier heruntergeladen werden: https://www.neptun-wasserpreis.at/wp-content/uploads/2018/04/Einverständniserklärung_Model-Release_Minderjähriger.pdf

6.3 Retournieren von zusätzlichen Unterlagen

- Die eingereichten Beiträge verbleiben bei der Koordinationsstelle für den Neptun Wasserpreis (tatwort Nachhaltige Projekte GmbH, Habergasse 56, 1160 Wien) und werden nicht an die einreichenden Personen retourniert. Sollte die einreichende Person postalisch übermittelten Unterlagen nach Ende von deren Begutachtung und deren eventuellem Einsatz im Rahmen der Jurysitzung, des Online-Votings und der Preisverleihung (März 2019) wieder benötigen, so ist dies der Koordinationsstelle bereits bei der Einreichung mitzuteilen. Eventuell anfallende Spesen für eine Retournierung trägt der Empfänger.

6.4 Verarbeitung personenbezogener Daten

- Wir weisen darauf hin, dass zum Zweck der Abwicklung des Neptun Wasserpreises der Name, die Anschrift, die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer des Teilnehmenden gespeichert werden. Die von Ihnen bereit gestellten Daten sind zur Abwicklung des Preises (Sichtung & Bewertung der Einreichunterlagen, Kontaktaufnahme zur Einreichung, Einladung zur Preisverleihung) erforderlich.
- Für die Datenverarbeitung ziehen wir Auftragsverarbeiter heran.
- Die Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme der Weitergabe des Namens der einreichenden Person an die jeweiligen Jurys.

Die Daten werden nach 12 Monaten vom Server der Website gelöscht.

Die Daten werden in weiterer Folge für den Zeitraum von 7 Jahren bei der Koordinationsstelle des Neptun Wasserpreis (tatwort Nachhaltige Projekte GmbH) zu Dokumentationszwecken aufbewahrt und danach gelöscht.

- Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. <https://www.neptun-wasserpreis.at/datenschutzerklärung/>
- Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur Datenspeicherung und Datennutzung jederzeit zu widerrufen. Um eine Bearbeitung oder Löschung Ihrer Daten zu veranlassen, kontaktieren Sie uns unter info@neptun-wasserpreis.at oder +43 660 6831197.

6.5 Haftungsausschluss/Rechtsweg

Die ausschreibenden Stellen übernehmen keine Haftung für die Inhalte der eingereichten Beiträge. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme am Wettbewerb. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7 Ablauf des Wettbewerbs in den Fachkategorien

- **Erste Runde Jury:**
Eine Jury aus Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der ausschreibenden Stellen beurteilt die eingereichten Beiträge. Im ersten Ermittlungsverfahren wird von der Jury aus allen eingereichten Beiträgen der jeweiligen Fachkategorie eine unbestimmte Anzahl an Nominierungen ausgewählt (die Anzahl richtet sich nach der Qualität der Einreichungen). Die Nominierten werden schriftlich (via Email) über ihre Nominierung informiert und es werden etwaige zusätzliche Informationen zur Einreichung nachgefordert (zusätzliche Unterlagen, umfangreichere Dokumentationen etc.). Stichtag der Nachforderungen: 15. November 2018.
- **Zweite Runde Jury:**
Die zweite Jury-Runde tagt pro Fachkategorie. In diesen jeweiligen Fachjurs wird das Siegerprojekt pro Fachkategorie bestimmt und eine Reihung dahinter festgelegt. Stellt sich nach der Beurteilung durch die Jury heraus, dass teilnehmende Personen eines zu prämierenden Wettbewerbsbeitrags nicht teilnahmeberechtigt waren oder ein Ausschließungsgrund vorliegt, so rücken die in der Reihung folgenden Projekte nach.
- **Hauptpreis via Live-Voting:**
An der Ausscheidung um den Hauptpreis nehmen die neun nominierten Beiträge (jeweils die Top-3 aus den drei Fachkategorien) teil sowie etwaige zusätzlich von der Fachjury nachnominierte Beiträge. Die Ermittlung erfolgt im Rahmen eines Publikums-Votings direkt auf der bundesweiten Preisverleihung (rund um den Weltwassertag, 22.03.2019). Das Publikum ermittelt via Live-Abstimmung unter allen am Abend vorgestellten Fachkategorie-Projekten das auszuzeichnende Hauptpreis-Projekt: Es gewinnt jenes Projekt, das die meisten Stimmen erhält.
- Der Verlauf der Jurysitzungen wird in Protokollen erfasst, diese sind nach Abschluss des Wettbewerbs in der Koordinationsstelle öffentlich einsehbar. Die Jurysitzungen selbst sind nicht öffentlich.

- Die Entscheidungen der Jurys bzw. die Reihung des Votings sind endgültig und unanfechtbar. Die Bekanntgabe der Nominierungen sowie Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt im Rahmen des bundesweiten Preisverleihungsevent. Dieses findet rund um den Weltwassertag 2019 (22. März) statt. Zeit und Ort werden allen einreichenden Personen rechtzeitig schriftlich (per E-Mail) bekannt gegeben.

8 Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich an die Neptun Wasserpreis Koordinationsstelle (tatwort Nachhaltige Projekte GmbH):

- per Mail an: info@neptun-wasserpreis.at
- telefonisch unter: **+43 660 6831197** (Montag bis Donnerstag 9 bis 17 Uhr, Freitag 9 bis 12 Uhr)